

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte
über die Vergabe von Räumen und öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte
der Gemeinde Arenshausen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Arenshausen in der Sitzung vom 08.11.2022 die Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Ordnung für die Vergabe von Räumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Arenshausen in der jeweils geltenden Fassung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter. Bei Nutzung von einzelnen Räumen, Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind vor der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde Arenshausen zu zahlen. Die Gemeinde erhebt eine Kautionsleistung vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung bei der Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten

§ 4 Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzung und regelmäßige Übungsveranstaltungen nach Absprache mit dem Bürgermeister (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten) kostenlos, durch schriftliche Bestätigung überlassen werden.

§5 Ausleih- und Leistungsbewertungsentgelt

5.1. Schmutzwasserpumpe	je Tag	20,00 €
5.2. Tisch mit festen Füßen	je Wochenende oder max. 2 Tage	5,00 €
5.3. Stuhl	je Wochenende oder max. 2 Tage	1,00 €
5.4. Multicar mit Bediener	je Stunde	60,00 €
5.5. Minibagger mit Bediener	je Stunde	60,00 €
5.6. Mähtechnik mit Bediener	je Stunde	60,00 €

§6 Nutzungsentgelte

6.1. Kulturhaus

6.1.1. Saal

a. Geschäftlich	pro Tag	230,00 €
b. Privat	pro Tag	120,00 €
c. Kautions		300,00 €
d. + Nebenkosten zu a. und b.		50,00 €
e. Reinigung erfolgt durch beauftragtes Unternehmen zu Lasten des Nutzers je nach Sauberkeit:		
• Reinigung Saal		95,00 €/ 120,00 €
• Reinigung Toiletten		65,00 €/ 90,00 €
• Billardecke		20,00 €/ 30,00 €

6.1.2. Kultur- und Versammlungsraum	pro Tag	80,00 €
+ Kautions		150,00 €
+ Nebenkosten		20,00 €
• Reinigung Gemeinderaum		45,00 €
• Reinigung Toiletten		35,00 €
• Reinigung Flur		25,00 €

Für die Nutzung des Saales/Kultur- und Versammlungsraum bis zu 3 Stunden wird ein Entgelt von 30,00 € erhoben. Die Reinigung wird jeweils gesondert nach Aufwand berechnet.

6.2. Zittertal

• Miete	pro Tag	70,00 €
• Kaution		300,00 €
• Nebenkosten		30,00 €
• Geschäftlich		200,00 €

6.3. Für die Durchführung der Kirmesveranstaltungen im Kulturhaus wird ein jährliches Entgelt von 500,00 € erhoben.

§7- Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und dem Entgelt hinzugerechnet.

§ 8 Erstattung und Ersatzleistungen

Für Beschädigungen an Gebäuden und dessen Einrichtungen sowie bei fehlendem Inventar und Gegenständen sind Ersatzleistungen zur Reparatur, Sanierung und zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftsanlagen sowie deren Anlagen und Geräte vom 27.11.2020 außer Kraft.

Arenshausen, den 08.11.2022



Geyer
Bürgermeister

